



www.reitverein-amriswil.ch

Benützungsreglement des Springplatzes Zihlschlacht

1. Benutzungsrecht

Der Springplatz in Zihlschlacht steht allen Mitgliedern des Reitverein Amriswil zur freien Verfügung.

Die Benützungsgebühr für Nichtmitglieder des Reitverein Amriswils beträgt Fr. 15.00 pro Pferd. Der Betrag muss beim Abholen des Schlüssels bezahlt werden.

Der Schlüssel kann bei

Daniela Sennhauser
Obere Hagenwilerstr.5
8588 Zihlschlacht
079 466 36 79

Barbara Brühlmann
Oberdorfstrasse 2
8588 Zihlschlacht
071 422 43 57

bezogen werden.

Vereinsinterne Kurs und die Infrastrukturpflege haben den Vorrang; eine Benutzung des Übungsplatzes ist während dieser Zeit nur in Absprache mit dem Trainier möglich.

2. Verhaltensregeln

Es ist auf andere Reiter Rücksicht zu nehmen.

Hindernismaterial ist immer wieder aufzuheben und darf nicht auf dem Boden liegengelassen werden.

Der Parkplatz ist sauber zu halten; Mist ist aufzunehmen. Pferdetransporter dürfen nicht ausgemistet werden.

3. Schäden

Entstandene Schäden sind unverzüglich Lorenz Honold (079 200 01 68) zu melden. Defektes Hindernismaterial ist am Rande des Platzes zu deponieren.

4. Haftung

Die Nutzung des Platzes erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko des Benutzers. Jegliche Haftung durch den Reitverein Amriswil wird abgelehnt.

5. Zuwiderhandlungen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, dem kann der Vorstand einen Verweis erteilen.

In schweren Fällen bzw. Wiederholungsfall kann der Vorstand den Zuwiderhandelnden auf bestimmte und unbestimmte Zeit von der Benutzung des Platzes ausschliessen.

Dieses Reglement tritt für die Saison 2014 ab sofort in Kraft.

Der Vorstand des
Reitverein Amriswil